

## Vorschriften für die CINEY MILITARIA – AM 29.04.2012 IM MARCHÉ COUVERT UND AUF DER CINEY EXPO

### **Polizeiliche Verordnung, Artikel 1, 14. Oktober 2009**

Es ist untersagt, im Rahmen der im Marché Couvert in Ciney sowie während der CINEY EXPO organisierten Veranstaltung mit der Bezeichnung „Bourse Militaria“ (Militaria-Börse) Gegenstände mit SS- oder Nazi-Emblemen (Hakenkreuz) zu präsentieren; es sei denn, dies dient zum Zweck des Nachweises des historischen Werts des Objekts.

### **Auszug aus dem belgischen Schusswaffengesetz (9/06/2006) – (siehe [www.cineyexpo.be](http://www.cineyexpo.be))**

### **!!! Zusammenfassung des Rundschreibens zur Anwendung der gesetzlichen Vorschriften für Waffen im freien Verkauf (29.10.2010) !!!!!!!**

- Wenn Sie belgischer oder ausländischer Staatsbürger, Privatperson oder Sammler sind und Waffen im freien Verkauf NICHT zu gewerblichen Zwecken anbieten, benötigen Sie keine Zulassung als Waffenhändler.
- Wenn Sie belgischer oder ausländischer Staatsbürger, Privatperson oder Sammler sind und Waffen im freien Verkauf zu gewerblichen Zwecken verkaufen, benötigen Sie eine Zulassung als Waffenhändler.
- Wenn Sie belgischer oder ausländischer Staatsbürger, Privatperson oder Sammler sind und Waffen im freien Verkauf zu gewerblichen Zwecken verkaufen, benötigen Sie eine zeitlich begrenzte belgische Zulassung als Waffenhändler. In diesem Fall:
  - müssen Sie einen Antrag auf eine zeitlich begrenzte belgische Zulassung bei der zuständigen Waffenaufsichtsbehörde der Provinzverwaltung am Ort der ersten Börse des Jahres, an der Sie teilnehmen, einreichen.
  - **4 bis 5 Wochen vor der Börse** müssen Sie dem Veranstalter (und nicht mehr direkt der Waffenaufsichtsbehörde) zwingend die Liste der zum freien Verkauf angebotenen Waffen sowie eine Kopie der zeitlich begrenzten belgischen Zulassung als Waffenhändler (oder vorläufig den Nachweis der Vorlage des Antrags bei der Provinzverwaltung) übermitteln. Hiernach kann der Liste keine weitere Waffe hinzugefügt werden.
- Sie müssen jede Waffe der belgischen Banc d'Épreuves in Lüttich vorlegen (belgische Staatsbürger müssen einen Termin mit der Banc d'Épreuves vereinbaren, während ausländische Staatsbürger innerhalb einer Frist von 3 Wochen bis einer Woche vor dem Veranstaltungsdatum der Banc d'Épreuves die Bescheinigungen der im freien Verkauf angebotenen Waffen vorlegen müssen<sup>(\*)</sup>).
- Am Veranstaltungstag der Börse müssen Sie ein Buch mit zusammenhängenden Seiten mit sich führen, um die zum freien Verkauf angebotenen Waffen und deren Verkauf zu registrieren<sup>(\*\*)</sup>.
- Am Ende des Veranstaltungstags der Börse müssen Sie dem Veranstalter (der über einen Fotokopierer verfügt) eine Kopie der Seiten Ihres Buchs in Bezug auf die Verkäufe des Tages vorlegen. Diese Dokumente müssen dem Veranstalter in jedem Fall spätestens innerhalb von 3 Werktagen vorgelegt werden.

(\*) Sie können alle Kontaktdaten der Waffenaufsichtsbehörde der Provinzverwaltung und der Lizenzstelle Licence des Régions sowie der Banc d'Épreuves von dem Veranstalter anfordern.

(\*\*) Wir können Ihnen auf Wunsch auch ein Beispiel für die dem Antrag auf eine Einfuhrlizenz und befristete Reexportgenehmigung beizufügende Liste sowie ein Beispiel für das aus zusammenhängenden Seiten bestehende Buch zusenden.

Darüber hinaus werden alle in Belgien zugelassenen Waffen in einer vollständigen Liste erfasst, die auf der Website [www.cineyexpo.be](http://www.cineyexpo.be) zur Verfügung steht oder auf telefonische Anfrage (+32(0)83/21.33.94) oder Anfrage per E-Mail (an [angelique@cineyexpo.be](mailto:angelique@cineyexpo.be)) zur Verfügung gestellt werden.

### **In Belgien verbotene Waffen (beachten Sie hierzu auch die Informationen auf der Website [www.cineyexpo.be](http://www.cineyexpo.be))**

Darüber hinaus sind auf der Börse Munition im funktionsfähigen Zustand sowie Patronenhülsen und Projektile, die nicht unbrauchbar gemacht wurden, untersagt.

Das Mitführen von genehmigungspflichtigen Waffen bzw. Munition ist bei dieser Börse nicht erlaubt.

Schusswaffen, die nicht der Banc d'Épreuves in Lüttich präsentiert wurden, dürfen nicht mitgeführt werden.

Die s.a. CINEY EXPO haftet als Veranstalterin nicht für Verstöße gegen anzuwendende gesetzliche Vorschriften.

Minderjährigen Personen (unter 18 Jahre) ohne Begleitung ist der Zutritt zu der Börse „Militaria“ untersagt.

Nützliche Telefonnummern:

- 081/649.716-17-51-52 (Leitung der Waffenaufsichtsbehörde – Namur)
- 082/211.788 (Bundespolizei Dinant)
- 02/542.67.92 (Bundesjustizbehörde)